

EX | FONTE

Journal of Ecumenical Studies in Liturgy

VOLUME 4 | 2025

„Die Zukunft des Gottesdienstes ist agendarisch“
Zum Sinn und zur Funktion von Agenden in der Kirche

THOMAS MELZL



exfonte.org

How to Cite

MELZL, Thomas, „Die Zukunft des Gottesdienstes ist agendarisch“. Zum Sinn und zur Funktion von Agenden in der Kirche, in: *Ex Fonte – Journal of Ecumenical Studies in Liturgy* 4 (2025) 337–370.

DOI [10.25365/exf-2025-4-17](https://doi.org/10.25365/exf-2025-4-17)

Author

Dr. Thomas Melzl, born in 1977, is pastor and consultant for worship and the proclamation of the faith at the Institute for Worship (*Gottesdienstinstitut*) of the Evangelical Lutheran Church in Bavaria, Germany, as well as expert consultant in the Liturgical Committee of the United Evangelical Lutheran Church of Germany.

GND [1013322533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63884-p0011-9)

ORCID [0000-0002-2525-669X](https://orcid.org/0000-0002-2525-669X)

Abstract

This paper explores the theological, liturgical, and institutional significance of the “Agende” (liturgical agenda) within the framework of Protestant worship. The Agende is presented not merely as a printed manual, but as a complex, intersubjectively mediated medium of liturgical practice, characterized by its normative structure, general applicability, and transferability across diverse contexts. The text examines the Agende’s reference dimensions – including church organization, contemporary worship culture, theological education, and ecclesial leadership – from which it derives its core functions: enabling, identity formation, quality assurance, preservation, relief, and protection. The author argues that agendaric worship should not be dismissed as outdated but recognized as a theologically grounded and liturgically proven form of ecclesial expression with continued relevance for the future of the church.

Keywords

Liturgy | Worship | Agenda | Church Order | Protestantism | Ecclesial Identity | Future of Worship

„Die Zukunft des Gottesdienstes ist agendarisch“

Zum Sinn und zur Funktion von Agenden in der Kirche

THOMAS MELZL

Es ist offensichtlich: Die als Überschrift gewählte Aussage will in einer Mischung aus Behauptung und Provokation die Aufmerksamkeit auf ein Thema lenken, das zur Zeit keinen guten Stand hat und nur mehr wenige in der Öffentlichkeit stehende Befürworterinnen und Befürworter auf seiner Seite wissen darf – auch wenn ihre Dunkelziffer weitaus größer sein dürfte.

Als bloße Behauptung weiß sie sich aber in guter Gesellschaft mit vielen anderen Behauptungen zur Zukunft des Gottesdienstes, auch wenn die letztgenannten dies geschickter zu verbergen wissen oder einfach nur die Kunst gelernt haben, „schöner“ und damit überzeugender zu behaupten. Jedenfalls ist „Agende“¹ keine Sache, die (zur Zeit) „en vogue“ wäre;

¹ In diesem Artikel wird (bis auf die Überschriften) „Agende“ durchgehend mit Anführungszeichen verwendet, da es sich um keine bestimmte Agende handelt, sondern um die Sache an sich. „Agende“ referiert damit einerseits immer auf bestimmte Agenden und empfängt von diesen geschichtlichen Realisierungen her ihre Merkmale. „Agende“ ist andererseits die „regulative Idee“, die hinter den jeweiligen geschichtlichen Realisierung von Agenden steht und sie überhaupt erst als zu einer Familie gehörig identifizieren lässt. Das Wissen darum, was eine Agende ist, ist wohl nur in dieser Dialektik möglich. Das spricht nicht dagegen, dass die Sache einer historischen Entwicklung unterliegt, in dessen Verlauf der Begriff der „Agende“ überhaupt erst eine Kontur gewinnen konnte, um zu wissen, worüber man

sie ist nichts, was glitzert und glänzt; kein hippestes Gottesdienst-Format, das in den sozialen Medien Follower generiert; sie steht vielmehr, wenn sie denn ihrer Absicht entsprechend verwendet wird, für die „Regelform“, die regelmäßig gefeierte Form des Gottesdienstes, die für nicht wenige Christinnen und Christen „ihr“ Gottesdienst ist – auch wenn dies nicht selten milde belächelt oder gar verächtlich gemacht wird.

In den folgenden Ausführungen soll es also um die „Agende“ gehen. Wir gehen dabei so vor, dass wir zunächst eine grobe Übersicht darüber geben, was eine „Agende“ ist bzw. beinhaltet (1.). Daran schließt sich eine Beschreibung der Bezugsgrößen der „Agende“ an, also derjenigen Prozesse, in denen die Sache der „Agende“ involviert ist (2.). Von diesen Bezugsgrößen herkommend soll in einem dritten Schritt die Stellung der „Agende“ innerhalb dieser Bezugsgrößen formuliert werden (3.). Schon in der Stellung der „Agende“ wird etwas von ihrer Leistung deutlich. Auch wenn sich dadurch manche Überschneidungen und auch Wiederholungen ergeben, sollen in einem vierten Punkt die Funktionen der „Agende“ eigens thematisiert werden (4.). Diese Überschneidungen und Wiederholungen rechtfertigen sich dadurch, dass die scheinbar selben Aspekte in einem anderen Kontext noch einmal in einem neuen Licht erscheinen und dadurch eine neue Wendung erhalten. Abschließend sollen die Einsichten dahingehend gebündelt werden, ob die in der Überschrift so provozierend genannte Aussage nicht doch mehr sein könnte als nur eine Behauptung (5.).

spricht, wenn man „Agende“ sagt. Ein solcher Begriff ist nicht zuletzt deshalb notwendig, um Agende von Nicht-Agende zu unterscheiden. Nicht jedes Buch, das im Titel den Begriff der Agende trägt, ist darum eine Agende im Sinne des Begriffs „Agende“. Im Gegenteil haben wir es in der Gegenwart ja gerade mit einer Entleerung des Begriffs zu tun.

1 Was ist eine Agende?

Eine „Agende“ ist eine eigene literarische Gattung,² die sich durch bestimmte Merkmale auszeichnet. Wenn wir der Reihenfolge nach vorgehen, wie diese Merkmale innerhalb einer „Agende“ nacheinander abgedruckt sind, dann kommen wir zu folgenden Punkten. Eine „Agende“ enthält demnach mindestens:³

- in geringerem oder größerem Umfang einleitende Texte zum Ganzen einer Agende, zu ihrem Zustandekommen, zu ihrem Gebrauch, sowie historische und inhaltliche Anmerkungen zu einzelnen liturgischen Elementen, zum Kirchenjahr usw.;
- im weitesten Sinne strukturierte Abläufe, in denen liturgische Elemente (bzw. deren Platzhalter) nacheinander in einer bestimmten Weise angeordnet sind; diese Abläufe können als Gottesdienstordnungen verstanden werden, die selbst wiederum die Grundlage für die daraus abzuleitenden konkreten Gottesdienste sind;
- sie enthält Liturgien als exemplarisch ausgeführte Gottesdienstordnungen, bei denen die Platzhalter mit Text aufgefüllt sind, wobei auf alternative Texte hingewiesen werden kann, die sich an anderer Stelle in der Agende befinden;
- sie enthält eine zweite Kategorie an Platzhaltern, an deren Stelle auf Elemente hingewiesen wird, die zwar selbst nicht in der Agende

² Unter einer „Gattung“ verstehen wir eine Textsorte, die nur heuristisch durch diejenigen Merkmale bestimmt werden kann, die wir im Folgenden nennen. Wenn hier außerdem von einer literarischen Gattung die Rede ist, dann ist diese Redeweise nicht unbedingt auf ein „Buch“ gleichen Namens bezogen. In unserer digitalen Welt ist das „gedruckte Buch“ vielmehr nur (noch) eine Instanz, in der sich der Inhalt physisch manifestiert. Daneben stehen andere Instanzen, wie z. B. das „E-Book“ oder eine Webseite, auf der derselbe Inhalt hinterlegt ist und von dort abgerufen, kopiert, in ein anderes Dokument eingefügt und weiterverarbeitet werden kann. Allerdings gehen wir in diesem Artikel nicht auf die Frage ein, in welcher Weise die Digitalität auch das „Wesen“ einer „Agende“ tangiert und verändert.

³ Vgl. dazu auch Thomas MELZL, Text, Intertext, Archiv. Auf dem Weg zu einem neuen Verständnis von Agende, in: LuThK 41 (2017) 71–92.

- abgedruckt sind, sich aber in anderen ebenfalls eigenständigen literarischen Gattungen finden: dem Gesangbuch oder dem Lektionar;
- sie enthält Handlungsanweisungen, wie – d. h. in welcher Haltung oder mit welchen Gesten usw. – bestimmte liturgische Elemente ausgeführt werden sollen.⁴ Solche Handlungsanweisungen zielen in erster Linie auf die den Gottesdienst leitenden Personen, daneben gibt es aber auch Handlungsanweisungen für die feiernde Gemeinde, die einerseits über die den Gottesdienst leitenden Personen umgesetzt werden, andererseits finden sich solche Handlungsanweisungen für die feiernde Gemeinde auch im Gesangbuch, sofern darin auch Gottesdienstordnungen abgedruckt sind;
 - sie enthält in einem Materialteil liturgische Texte, die nach bestimmten Kriterien (z. B. nach dem Kirchenjahr) geordnet sind, und die zur Einfügung in den Ablauf an der Stelle der Platzhalter verwendet werden können.

In einer bestimmten Hinsicht ist eine „Agende“ mit dem (Spiel-)Text⁵ für ein Bühnenstück oder der Partitur⁶ für ein Musikstück vergleichbar; sie

⁴ Solche Handlungsanweisungen finden sich in sog. Rubriken. Diese Rubriken sind ebenfalls der agendarischen Transformation unterworfen, vgl. Hanns KERNER, Baustelle Gottesdienst. Die Rolle des Pfarrers und der Pfarrerin im Wandel, in: DERS. u. a. (Hgg.), Das geistliche Amt im Wandel. Entwicklungen und Perspektiven [FS Helmut VÖLKE], Leipzig 2017, 105–122.

⁵ Wir müssen es bei diesem vagen Begriff belassen. Interessanterweise lässt das Metzler Lexikon Theatertheorie einen Eintrag für den zusammenfassenden Begriff der literarischen Grundlage eines Theaterstücks vermissen. Zwar finden sich dort Einträge zum Begriff „Drama“ und zum Begriff „Werk“; diese werden aber im Zuge des „performative turn“ jener Jahre konsequent dekonstruiert. So ist über das „Drama“ nicht mehr zu sagen, als dass es in der Spannung „zwischen literarischem Formanspruch und der Bedeutung als Spieltext“ verortet wird, so Hans-Peter BAYERDÖRFER, Drama, in: Erika FISCHER-LICHTE u. a. (Hgg.), Metzler Lexikon Theatertheorie, Stuttgart 2005, 72–80, hier: 80a. Und auch der Begriff des „Werkes“ wird als jener Prozess beschrieben, „in den Zuschauer und Akteure durch die Vermittlung einer Aufführung treten“, so Theresia BIRKENHAUER, Werk, in: ebd., 389–391, hier: 391a.

⁶ Vgl. zum Begriff Klaus HALLER, Partitur, in: Albrecht RIETHMÜLLER (Hg.), Handwörterbuch der musikalischen Terminologie, Bd. 5, Stuttgart 1976, 1–

sind jeweils Notationssysteme. (Spiel-)Text und Partitur ermöglichen je auf ihre Weise die Aufführung eines Bühnen- bzw. eines Musikstücks. So wie der (Spiel-)Text und die Partitur zwar durchaus für sich stehen und gelesen werden können, aber noch nicht das Bühnenstück oder das Musikstück in ihrer gesamten Verwirklichung sind, so ist eine „Agende“ noch nicht der Gottesdienst. Die vollständige Verwirklichung eines (Spiel-)Textes, einer Partitur oder einer „Agende“ findet vielmehr erst in ihrer Aufführung statt.

Der Gebrauch der „Agende“ zieht eine ganz bestimmte Art von Gottesdienst nach sich, der wiederum eine ganz bestimmte Geschichte aufweist: den „agendarischen Gottesdienst“. Damit ist also ein Gottesdienst gemeint, der „nach Agende“ gefeiert wird. Einem solchen Gottesdienst kommt die Eigenschaft des „Agendarischen“ zu. Was darunter zu verstehen ist, das ist gewissermaßen Gegenstand dieser hier angestellten Überlegungen. Allerdings wird nicht jeder Gottesdienst, der ein „agendarisches“ Gepräge trägt, durch eine „Agende“ ins Werk gesetzt. In diesem Sinne können z. B. auch Tagzeitengebete als agendarische Formen verstanden werden. Schließlich darf der Begriff des „Agendarischen“ nicht damit verwechselt werden, dass im Grunde jede Gottesdienstform einen mehr oder weniger festgefühten Ablauf aufweist. Mit anderen Worten: Nicht schon dort, wo ein Gottesdienstablauf vorliegt, nach dessen Reihenfolge sich die Feier vollzieht, kann von einem „agendarischen Gottesdienst“ gesprochen werden.

2 *Bezugsgrößen der Agende*

Freilich genügt es nicht, wenn von „Agende“ die Rede ist, einfach nur auf das „gedruckte Buch“ (oder eine andere Instanz) gleichen Namens zu verweisen. Mit dem Begriff der „Agende“ kommen vielmehr eine Vielzahl miteinander verflochtener Dimensionen und Prozesse in den Blick, in denen das „gedruckte Buch“ (oder eine andere Instanz) nur ein Bestandteil ist.

Wenn wir diese Dimensionen und Prozesse sortieren und auf einem Feld anordnen, gehören dazu:

9 (die Artikel sind allerdings nicht fortlaufend durchnummeriert, so dass sich die Seitenzahl nur auf den Artikel selbst bezieht).

1) Die **Kirche** als Institution und als Organisation, die als System im Austausch mit ihrer Umwelt steht.

In der gegenwärtigen Kirchentheorie ist es üblich geworden, Kirche in ihrem Handeln von vier Grundaufgaben geleitet zu sehen, die schlagwortartig mit den Begriffen von *Martyria*, *Diakonia*, *Leiturgia* und *Koinonia* wiedergegeben werden können.⁷ Es gehört demnach zum Auftrag der Kirche, diese vier Grundaufgaben zu erfüllen und in die Tat umzusetzen. Andersherum gesprochen: Dort, wo diese vier Grundaufgaben nicht erfüllt werden, kann schlechterdings nicht von Kirche gesprochen werden.

Für unseren Zusammenhang ist vor allem die Grundaufgabe der *Leiturgia* von besonderem Interesse, wobei die vier Grundaufgaben so aufeinander bezogen sind, das sie wechselseitig auseinander hervorgehen. Mit anderen Worten: Man kann nicht von *Leiturgia* sprechen, ohne nicht immer auch von *Koinonia*, *Diakonia* und *Martyria* zu sprechen. Das ist vor allem für den Zusammenhang von Gottesdienst und Kirche von Bedeutung, da nach CA 7 in Verbindung mit CA 4, CA 5, CA 8 und CA 14 die Kirche – verstanden als „die Versammlung aller Gläubigen“ – dort anzutreffen ist, wo „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“⁸

Einerseits ist Kirche also eine Kreatur des Evangeliums; sie geht aus demjenigen Geschehen hervor, in dem das Evangelium in Wort und

⁷ Vgl. Hans JANßEN, Über die Herkunft der Trias *Martyria* – *Leiturgia* – *Diakonia*, in: ThPh 85 (2010), 407–413, vgl. dazu auch Hans-Christoph SCHMIDT-LAUBER, *Martyria* – *Leiturgia* – *Diakonia*, in: Quatember 45 (1981) 160–172.  Um den Begriff der *Koinonia* erweitert, bestimmt das im Auftrag des Exekutiv Ausschusses für die Leuenberger Kirchengemeinschaft von Wilhelm Hüffmeier herausgegebene Dokument: Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, Frankfurt a. Main ²1996, 39–43 einen vierfachen Auftrag der Christen, der aus der Bestimmung der Kirche in ihrer Erwählung durch Gott hervorgeht. Peter Bubmann schließlich spricht sogar von einem fünffachen Auftrag, indem er die *Paideia*, die Bildung, ergänzt, vgl. DERS., Der fünffache Auftrag der Kirche, in: Rummelsberger Impulse. Symposium vom 12.–13. Januar 2018 in Rummelsberg im Rahmen des Prozesses „Miteinander der kirchlichen Berufsgruppen“, Nürnberg 2018, 4–9. 

⁸ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. i. Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, Göttingen ¹²1998, 61.

Sakrament wirksam geworden ist – und dieses Geschehen kann man als die Feier des Gottesdienstes verstehen, insofern dies der Ort ist und bleibt, an dem die Botschaft von der Rechtfertigung, nämlich der Gerechtigkeit „vor Gott [...] aus Gnade um Christi willen durch den Glauben“, verkündet wird.⁹ Andererseits ist es aber die Kirche, die Menschen dazu „beruft“, damit die Heilmittel von Wort und Sakrament auch weiterhin denjenigen Dienst verrichten können, wozu Gott selbst sie gegeben hat.

2) Die **gegenwärtige Gottesdienstkultur** als einer Gesamtheit, die wiederum aus einzelnen Teilen zusammengesetzt ist.

Zur gegenwärtigen Gottesdienstkultur gehören „gottesdienstliche Handlungen“¹⁰ aller Art – und unter diesen „gottesdienstlichen Handlungen“ werden Gottesdienste „nach Agende“ gefeiert.

Dazu gehören aber auch unterschiedliche räumliche und zeitliche Settings in denen Gottesdienste gefeiert werden. Dazu gehören unterschiedliche Personen, mit denen Gottesdienste gefeiert werden: eine Gemeinde; jemand, der den Gottesdienst anleitet; eine Kirchenmusikerin, die Orgel spielt; eine Kirchnerin, die den Kirchenraum herrichtet usw. Dazu gehören unterschiedliche Medien: in der Hand des Gottesdienstleitenden die „Agende“ bzw. das, was er oder sie daraus entnommen hat; in der Hand des liturgischen Lektors das Lektionar; in der Hand der Gemeinde das Gesangbuch oder ein anderes Liederbuch usw. Dazu gehören ein ganzer Markt an weiterer agendarischer und vor allem para-agendarischer Literatur,¹¹ die – im weitesten Sinne – Anregungen für die Gestaltung von Gottesdiensten geben wollen, usw.

⁹ Ebd., 56 (CA 4). Die Aussage ist sprachlich leicht modernisiert worden.

¹⁰ Wir fassen den Begriff der „gottesdienstlichen Handlungen“ sehr weit, da er möglichst viele Phänomene umfassen soll: sowohl eine Andacht in einem Kirchenvorstand, einen Kindergottesdienst, einen Festgottesdienst, eine Kasualie, usw. Obwohl jede Gottesdienstform immer auch Ausdruck einer Spiritualität ist, gilt jedoch nicht automatisch der Umkehrschluss, vgl. Thomas MELZL, Spiritualität und Gottesdienst, in: GuL 4 (2024) 381–389.

¹¹ Der Begriff einer „para-agendarischen Literatur“ beschränkt sich nicht mehr nur auf Bücher. Unter diesen Begriff fällt im Grunde jedes Medium, das darauf aus ist, als Vorbild rezipiert zu werden, wie z. B. eine Homepage, ein Post in einem Social-Media-Kanal, ein Video usw.

Seit geraumer Zeit wird man sogar von agendarischen und para-agendarischen Subkulturen sprechen müssen, deren Miteinander nicht immer konfliktfrei vonstattengeht.¹² Um nur ein Konfliktpotential zu nennen: Vor dem Hintergrund der organisatorischen Frage, welche Gottesdienstform ein Zukunftspotential besitzt, sieht sich der „agendarische Gottesdienst“ in der Gegenwart zahlreichen Anfeindungen ausgesetzt, die oftmals nur aus Behauptungen oder doch mindestens aus tendenziösen Sichtweisen bestehen.

Nicht zuletzt ist zu beachten, dass diese gegenwärtige Gottesdienstkultur eine Herkunft und eine Zukunft hat: Sie baut auf einer vergangenen Gottesdienstkultur auf, führt diese weiter und entwickelt sie auf die Zukunft hin.

3) Die Kirchenleitung bzw. die kirchenleitenden Organe, die in ihrem Handeln kirchenleitend zusammenwirken.

Kirchenleitende Organe sind dazu da, die oben genannten vier Grundaufgaben von Kirche strategisch umzusetzen. Hinsichtlich der Grundaufgabe der Liturgia bedeutet das: Von der Kirchenleitung werden liturgische Ausschüsse oder Kommissionen eingesetzt, in denen „Agenden“ erarbeitet werden (sollen), die in einem ersten Stadium ihrer Fertigstellung in den Gemeinden erprobt werden. Aus den daraus gewonnenen Rückmeldungen wird das fertige Produkt entwickelt, das schließlich wiederum den kirchenleitenden Organen vorgelegt wird, um dort ratifiziert zu werden. In diesem letzten Schritt werden „Agenden“ als verbindliche Texte von einer Synode verabschiedet und damit als rechtlich gültige Dokumente eingeführt.¹³ Schließlich werden diese Dokumente in unterschiedlichen Ausführungen oder Instanzen als das maßgebliche liturgische Handwerkszeug an alle Gottesdienstleitenden übergeben und diesen möglichst kostenfrei zur Verfügung gestellt.

¹² Eine solche Ausbildung von Subkulturen wird nicht zuletzt darin manifest, wer welche Publikationen in welcher Weise rezipiert und zitiert.

¹³ Zur Frage nach dem rechtlichen Status vgl. Gerhard SCHEIDHAUER, Das Recht der Liturgie. Zum Liturgie- und Rechtsbegriff des evangelischen ius liturgicum (THEOS 49), Hamburg 2001.

Diese relativ hoch angesetzte rechtswirksame Verbindlichkeit in Kombination mit der Distribution entsprechenden Materials hat – zumindest bislang – nicht nur zu einer relativ einheitlichen Gottesdienstkultur, sondern auch zu einer kirchlichen Identität beigetragen.

4) Ausbildungsagenturen, die unterschiedlich vorgebildete und begabte Personen dazu befähigen, gottesdienstliche Handlungen durchzuführen.

Unterschiedliche „gottesdienstliche Handlungen“ stellen unterschiedliche Anforderungen an die Kompetenzen¹⁴ derjenigen Personen, die sie durchführen sollen.

Der Kompetenz-Begriff hat in dieser Konstellation vier entscheidende Vorteile: erstens kann er stärker die jeweils unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen derjenigen berücksichtigen, die an einem Bildungsprozess teilnehmen; zweitens fällt weniger ins Gewicht, auf welchen Bildungswegen eine Kompetenz erworben worden ist; drittens ist der Kompetenz-Begriff ganzheitlicher ausgerichtet, indem er nicht nur ein-

¹⁴ Obwohl der Begriff der „Kompetenz“ innerhalb von Bildungsprozessen schon mindestens seit den 1970er Jahren eine Rolle spielt, angestoßen durch Wolfgang Klafki (1927–2016) kritisch-konstruktiver Didaktik (vgl. Wolfgang KLAFKI, Aspekte kritisch-konstruktiver Erziehungswissenschaft. Gesammelte Beiträge zur Theorie-Praxis-Diskussion, Weinheim – Basel 1976), ist er zu einer vorherrschenden Kategorie erst im Gefolge vergleichender Leistungsfeststellung im Rahmen der OECD geworden, vgl. Franz E. WEINERT, Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in: DERS. (Hg.), Leistungsmessung in Schulen, Weinheim – Basel 2002, 17–31, bis dahin, dass seit einigen Jahren die Didaktik generell auf eine Orientierung an Kompetenzen umgestellt worden ist. Schon früh ist der Begriff der Kompetenz auch theologisch rezipiert worden: Bereits 1978 hatte Eilert Herms die Frage gestellt: Was heißt „theologische Kompetenz“?, in: Eilert HERMS, Theorie für die Praxis – Beiträge zur Theologie, München 1982, 35–49; im Folgejahr ist ein Buch erschienen mit dem Titel: Die Kompetenz des Predigers im Spannungsfeld zwischen Rolle und Person, hg. v. Rolf ZERFAß – Franz KAMPHAUS i. Zusammenarbeit m. d. COMENIUS-INSTITUT, Münster 1979; als Folge der Veröffentlichung des Evangelischen Gottesdienstbuches formuliert Harald Schroeter liturgische Kompetenzen, vgl. Harald SCHROETER, Das Evangelische Gottesdienstbuch und die liturgische Didaktik, in: DtPfbI 4 (2000) 194–198.

seitig auf Können und Wissen abhebt, sondern die gesamte Person berücksichtigt; schließlich kann der Kompetenz-Begriff als ein praxistheoretischer Begriff aufgefasst werden,¹⁵ da es bei ihm um die lebensweltliche Anwendung und Bewährung der erworbenen Kompetenzen geht.

Für diese praxistheoretische Auffassung des Kompetenz-Begriffs ist der Begriff der „Anforderungssituation“ ausschlaggebend: Es werden bestimmte Kompetenzen benötigt, um bestimmte Anforderungssituationen zu bewältigen. Freilich ist damit noch nicht gesagt, welche „gottesdienstlichen Handlungen“ welche Kompetenzen voraussetzen, auf welcher Niveau-Stufe innerhalb eines Qualifikationsrahmens sich diese befinden,¹⁶ oder wie umfangreich diese angelegt und mit welcher Beauftragung sie versehen sind.¹⁷ Damit ist aber sehr wohl gesagt, dass es sich bei einer „gottesdienstlichen Handlung“ vor allem um ein „Handwerk“ handelt, das erlernt werden kann.

Wenn dadurch ein Schwergewicht auf der praktischen Durchführung liegt, so bedeutet das nicht, dass in diesen Ausbildungsagenturen nicht immer auch Ansichten und Haltungen im Umgang mit der gegenwärtigen Gottesdienstkultur vermittelt werden. Insofern kommt ihnen eine wichtige Schlüsselstellung zu, da sie über die Art und Weise dieser Vermittlung eine Weichenstellung für die zukünftige Gottesdienstkultur vornehmen (können). In diesem Setting dient eine konkrete Agenda als ein Instrument liturgischer Bildung, weil sie – wie das z. B. beim Evangelischen Gottesdienstbuch der Fall ist – nicht nur in eine bestimmte Gottes-

¹⁵ An dieser Stelle kann nicht entfaltet werden, was mit dem Begriff der „Praxistheorie“ gemeint ist, verwiesen sei daher auf: Andreas RECKWITZ, Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, in: Zeitschrift für Soziologie 32 (2003) 282–301.

¹⁶ Vgl. dazu: Der Europäische Qualifikationsrahmen. Förderung des Lernens, der Beschäftigung und der grenzüberschreitenden Mobilität. Zehnjähriges Bestehen, Luxemburg 2019 [↗](#) und: Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten, hg. v. d. BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DEN DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN (Stand: 1. August 2013). [↗](#)

¹⁷ Zur Thematik der Beauftragung vgl. Thomas MELZL, Berufung, Beauftragung und das eine Amt der Kirche. Überlegungen zu einer Klärung, in: ZThK 121 (2024) 104–132.

dienstkultur einführt, sondern auch elementares liturgisches Wissen vermittelt.

5) Die **wissenschaftliche Theologie**.

Die wissenschaftliche Theologie zählt in ihrer institutionalisierten Gestalt an theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen zwar selbst auch zu den Ausbildungsagenturen, insofern sie liturgisches Wissen und eine Haltung der Reflexion vermittelt. Sie fungiert darüber hinaus aber auch als diejenige Instanz, welche die vergangene und die gegenwärtige Gottesdienstkultur beobachtet und kritisch begleitet. Auf diese Weise nimmt sie Einfluss auf den liturgiewissenschaftlichen und den liturgischen Diskurs ihrer Zeit.

3 *Die Stellung der Agende innerhalb der Bezugsgrößen*

Mit diesen fünf Faktoren sind die Bezugsgrößen umschrieben, die an der Entstehung, Ratifizierung und Verbreitung von „Agenden“ beteiligt sind. Vor dem Hintergrund eines solchen Feldes stellt sich die Frage nach dem, was eine „Agende“ ist und leistet, noch einmal neu:

3.1 *Eine Agende geht aus dem organisatorischen Auftrag der Kirche hervor*

Der unter dem Begriff der Leiturgia zusammengefasste Auftrag der Kirche besagt, dass Gottesdienst gefeiert werden soll. Zur Verwirklichung dieses Auftrags ist Kirche dazu aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen und dauerhaft bereitzustellen, dass Gottesdienst gefeiert werden kann. Diese Voraussetzungen gliedern sich wiederum in unterschiedliche aber miteinander zusammenhängende Prozesse. Hinsichtlich unseres Themas gehört dazu auch die Pflege der „Agende“ bzw. des gesamten „Agendenwerkes“.

Für die Pflege der „Agende“ setzt die Kirche daher liturgische Ausschüsse, Gremien oder Konferenzen ein und beauftragt diese mit der Erarbeitung oder der Überarbeitung von „Agenden“. Komplementär dazu wird das Ergebnis dieses Auftrags von kirchenleitender Seite angenommen, beschlossen und damit auch rechtlich in Kraft gesetzt. Dadurch erhalten

„Agenden“ auch einen Grad an Verbindlichkeit, die para-agendarische Literatur nicht in gleicher Weise für sich beanspruchen kann.

„Agenden“ haben sich bislang auch aufgrund dieser Verbindlichkeit legitimiert und durchgesetzt, wobei diese Art der Legitimation sicher niemals die einzige gewesen ist. Im Wechselspiel mit der para-agendarischen Literatur reicht eine solche rechtliche Legitimation aber nicht mehr hin. Die Legitimation von „Agenden“ bzw. den auf sie beruhenden „agendarischen Gottesdiensten“ wird darum zunehmend auch auf solchen Kriterien beruhen müssen, von denen her sich para-agendarische Literatur legitimiert, wie z. B. die Evidenz ihrer Gestaltung. Eine andere Frage, die von einer Kirche gestellt wird, die sich als Organisation versteht, ist freilich, inwiefern auch das Kriterium der Besuchszahlen zu Buche schlagen soll. Ein solches Kriterium wird allerdings nicht allein von einer buchhalterischen Zweck-Mittel-Relation bestimmt werden können, die aufgrund der zurückgehenden finanziellen wie personellen Ressourcen zustande kommt – auch wenn der „agendarische Gottesdienst“ in dieser Hinsicht weitaus ressourcenschonender sein dürfte als andere Gottesdienstformen.¹⁸ Entscheidender sollte vielmehr die Frage sein, was sich Kirche an Gottesdienstformen leisten muss, um ihrem Auftrag nachzukommen und ihre Identität zu wahren – auch dann, wenn in Zukunft eher kleinere (Gottesdienst)Gemeinden die Realität sein dürften.¹⁹ Zugespißt formuliert: Welche Gottesdienstformen kann und will sich Kirche in Zukunft (noch) leisten? Welche sollen beibehalten werden (z. B. weil in ihnen eine genuin lutherische Spiritualität oder eine genuin lutherische gottesdienstliche Kultur zum Ausdruck kommt)? Welche sollen gezielt gefördert werden (z. B.

¹⁸ Dieser für den „agendarischen Gottesdienst“ sprechende Faktor wird zur Zeit aber durch das schlechte „Image“, das ihm zugeschrieben oder ange-dichtet wird, weitgehend verdeckt. Zur Frage nach dem schlechten „Image“ des Gottesdienstes vgl. Folkert FENDLER – Jochen KAISER, Das Image des Gottesdienstes, in: Christel GÄRTNER u. a. (Hgg.), Kirchenkrise als Glaubenskrise? Möglichkeiten und Grenzen für die Reproduktion der Evangelischen Kirche (SI-Diskurse 7), Baden-Baden 2024, 333–350.

¹⁹ Vgl. dazu: „Wo zwei oder drei...“ Gottesdienst mit kleiner Gemeinde feiern. Mit einem Anhang: Gottesdienst von Monat zu Monat. Elementares Kirchenjahr, hg. v. d. LITURGISCHEN KONFERENZ, Gütersloh 2010.

weil mit ihnen, die – freilich ungedeckte – Erwartung verbunden wird, bestimmte Personengruppen zu erreichen)?

3.2 *Eine Agende entsteht aufgrund eines intersubjektiv vermittelten Rezeptions- und Anerkennungsprozesses*

Eine „Agende“ – so, wie wir sie hier verstehen – ist nicht das Produkt eines Einzelnen, verdankt sich also nicht der Setzung eines Einzelnen, sondern ist im besten Falle im Austausch und Zusammenklang unterschiedlicher Stimmen und Ansichten intersubjektiv vermittelt.²⁰ Das betrifft zum einen den Prozess ihrer Entstehung, das betrifft zum anderen aber auch denjenigen ihrer kirchlichen Anerkennung. Eine „Agende“ gibt damit in gewisser Weise einen kirchlichen Konsens wieder (auf der Seite ihrer Entstehung), bzw. stellt einen solchen her (auf der Seite ihrer Anerkennung). Ein solcher Konsens wiederum ist Ausdruck einer kirchlichen Identität.

Im Prozess der Erarbeitung einer „Agende“ wird sowohl die gegenwärtige Theorie als auch die gegenwärtige Praxis des Gottesdienstes berücksichtigt und die vorhandene agendarische wie para-agendarische Literatur rezipiert. Dabei wird an die bisherige Agendentradition angeknüpft und die vorhandene „Agende“ fortgeschrieben. In diesem Diskurs wird z. B. auch die Frage aufgeworfen, ob eine „Agende“ in der Gegenwart nicht eher den Charakter eines Werkbuches tragen müsste und also eher selbst ein Teil der para-agendarischen Literatur sein sollte. Hinter einer solchen Anfrage stehen eine ganze Reihe von Annahmen, z. B. über die Profession

²⁰ Historisch gesehen hat es immer auch sog. Privat-Agenden von Einzelnen gegeben und wird sie auch weiterhin geben, wie z. B. „Die eucharistische Feier“ von Karl Bernhard Ritter (1890–1968) oder „Gottesdienst menschlich“ von Friedrich Karl Barth (geb. 1938), Gerhard Grenz (1930–2015) und Peter Horst (1927–2008). Gemessen an dem hier entwickelten Verständnis von „Agende“ zählen diese Privat-Agenden aber zur para-agendarischen Literatur. Ein historischer Sonderfall ist die Agende, die Friedrich Wilhelm III. von Preußen (1770–1840) erstellt hat und kraft seiner königlichen Autorität gegen die geltende Kirchenverfassung einführen wollte, vgl. dazu Alfred NIEBERGALL, Agende, in: TRE 2, 1–91, hier: 55–60. Die darauf folgenden Widerstände und notwendig gewordenen Verbesserungen sind ein Beispiel dafür, dass Agenden eben nicht einfach von Einzelnen gesetzt werden sollten.

der Liturg:innen; über das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft, von Gottesdienst und Gemeinde, von Produktion und Rezeption, usw., in deren kontroverser, um nicht zu sagen gegensätzlicher Einschätzung sich die Scheidelinien zwischen agendarischer und para-agendarischer Kultur abzeichnen.

Der Gegenpol zur liturgischen Kommission ist das „religiöse Genie“²¹, der charismatisch begabte Einzelne – der im Übrigen nicht etwa auf ein bestimmtes Spektrum an Frömmigkeit beschränkt ist, sondern in dessen gesamten Bereich anzutreffen ist.²² Der Punkt ist dabei nicht der, dass die Existenz oder die Notwendigkeit von charismatisch begabten Einzelnen bestritten werden soll. Im Gegenteil. Dadurch, dass sie mit liturgischen Formen experimentieren, sorgen sie für Innovationen. Insofern ihr Wirken in die para-agendarische Literatur eingeht, sind sie auch für die Entwicklung von „Agenden“ bedeutsam. Es sollte nur nicht das dialektische Verhältnis, das zwischen diesen beiden Seiten besteht, übersehen und vorschnell aufgekündigt werden. Eine solche Aufkündigung würde nur verdecken, dass sich auch das „religiöse Genie“ nicht selbst der Anfang sein kann, sondern immer schon von der Vorleistung einer Tradition abhängig ist, die dann freilich unterschlagen oder verdeckt, jedenfalls nicht mehr gesehen wird. Beachtet werden muss daher, dass es para-agendarische Literatur nur deshalb gibt, weil es agendarische Literatur gibt. Löst man diese Dialektik zugunsten der para-agendarischen Literatur und damit des Werkbuches auf, dann ist damit sehr viel weniger gewonnen, als dies vielleicht vermuten lassen würde. Es würde nicht nur zu einer Erschöpfung der para-agendarischen Literatur führen, weil ihr damit das Gegenüber verloren gegangen wäre. Die para-agendarische Literatur würde zumindest in Teilen selbst zu agendarischer Literatur werden (müssen), die dann allerdings sehr viel weniger intersubjektiv vermittelt, darum weniger konsensfähig und schließlich weniger identitätsbildend ist.

²¹ Vgl. dazu Jochen SCHMIDT, Die Geschichte des Genie-Gedankens in der deutschen Literatur, Philosophie und Politik, 2 Bde., Darmstadt 1985.

²² Solche charismatisch begabten Einzelnen waren in den liturgischen Bewegungen der 1920er Jahre anzutreffen, wie sie es in den liturgischen Bewegungen der 1960er, der 1980er und der 2000er Jahre gegeben hat.

3.3 Eine Agende ist in einem bestimmten Sinn „allgemein“

Eine „Agende“, bzw. der aus ihr hervorgehende und mit ihr gestaltete „agendarische Gottesdienst“ ist, im Unterschied zu vielen anderen Gottesdienstformen, in einem ganz bestimmten Sinne *allgemein*.

Der „agendarische Gottesdienst“ ist nicht nur darin allgemein, dass er mit einem relativ geringen Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen gefeiert werden kann – viele andere Gottesdienstformen benötigen dagegen z. B. ein Team, besondere Räumlichkeiten oder vielfältige Materialien und können oftmals nur in größeren zeitlichen Abständen durchgeführt werden, wobei dieser Eventcharakter ihren besonderen Reiz ausmacht.

Der „agendarische Gottesdienst“ ist auch darin allgemein, dass seine Durchführung nicht von besonderen charismatisch begabten Personen abhängig ist; vielmehr können eine größere Anzahl an Personen durch eine entsprechende Ausbildung für seine Leitung und Durchführung in stand gesetzt werden. Das spiegelt sich in dem für die Leitung und Durchführung eines „agendarischen Gottesdienstes“ notwendigen Rollenbewusstseins wieder: Es kommt auf die Leitungsperson für die Gestaltung und Durchführung eines solchen Gottesdienstes wirklich an, aber nur insofern, als es im letzten – *horribile dictu* – gerade nicht auf diese ankommt.

Dieser letzte Satz sollte allerdings nicht so missverstanden werden, als wäre die die Liturgie leitende Person beliebig austauschbar oder gar überflüssig. Während aber eine charismatisch begabte Person, die einen Gottesdienst leitet, in einem spezifischen Sinn unersetzlich ist – weil nur sie das tun kann, was sie tun kann –, gilt dies für die Leitungsperson eines „agendarischen Gottesdienstes“ gerade nicht in gleichem Maße. Das wird zum einen aus der Beobachtung erhellt, dass es sehr viel schwerer ist eine charismatisch begabte Person zu vertreten als die Leitungsperson eines „agendarischen Gottesdienstes“. Das erhellt zum anderen aus der Beobachtung, dass es dort, wo es klare agendarische Vorgaben zur Gestaltung und Durchführung von Gottesdiensten gibt, die Leitung eines solchen Gottesdienstes prinzipiell von jedem und jeder übernommen werden kann – im Notfall auch spontan.

Diese Allgemeinheit ist auch der Grund für die gelungene Übertragbarkeit des „agendarischen Gottesdienstes“ in unterschiedliche Gemein-

desituationen. Viele andere Gottesdienstformen dagegen sind meist an bestimmte charismatisch begabte Einzelpersonen oder²³ an spezifische Situationen vor Ort gebunden, so dass ihre Übertragung in vielen Fällen nicht den gewünschten Erfolg erzielt.²⁴ Mit anderen Worten: Es gibt nur wenige echte best-practice-Modelle – und der „agendarische Gottesdienst“ ist sicher einer von ihnen.²⁵

3.4 *Eine Agende ist kein Werk, sondern ein produktionsästhetisches Medium*

Eine „Agende“ ist eigentlich nichts in sich selbst oder für sich selbst, sondern darauf angelegt, dass das, was in ihr niedergelegt ist, zur „Aufführung“ gebracht wird. Dazu bedarf es kundiger Liturg:innen, die kompetent mit der „Agende“ umgehen. Diese Kompetenz besteht in der Aneignung der Tradition, um diese dann situationsgerecht zu adaptieren.

Die hier angesprochene Sache ließe sich praxistheoretisch so ausdrücken: Liturginnen und Liturgen verstehen sich auf die Feier des Gottes-

²³ Es handelt sich dabei um ein „oder“ im Boolschen Sinne, d. h. es kann entweder jeweils nur ein Faktor von beiden oder alle beide Faktoren zutreffend sein.

²⁴ Für diese Einsicht lassen sich eine ganze Reihe an Beispielen anführen, das betrifft z. B. den sog. GoSpecial aus der Andreaskirche in Niederhöchstadt, aber auch den Nachteulengottesdienst aus Ludwigsburg. Selbst die sog. ThomasMesse wird nurmehr an wenigen festen Standorten regelmäßig gefeiert. Das gilt auch für aktuelle Modelle wie „Kirche kunterbunt“.

²⁵ An dieser Stelle kann man einwenden, dass das auch kein Wunder sei, weil bislang „alles“ auf diesen „agendarischen Gottesdienst“ ausgerichtet gewesen sei, dass also sowohl die Ausbildung als auch die örtlichen Gegebenheiten die idealen Bedingungen für diese Übertragbarkeit abgegeben haben. Diesem Einwand ist sicher teilweise stattzugeben. Er gilt in gleichem Maße auch für andere Gottesdienstformen, wie der Predigtgottesdienst, das Stundengebet oder der Lobpreisgottesdienst. Dennoch wird dadurch m. E. nicht die Beobachtung entkräftet, dass sich „besondere Gottesdienstformen“, wie z. B. der GoSpecial, nicht flächendeckend etablieren konnten. Und dort, wo es zu einer erfolgreichen Übertragung von Gottesdienstformen gekommen ist, konnte sich diese Übertragung nur in wenigen Fällen dauerhaft durchsetzen. Es wäre lohnend, diesem Phänomen empirisch auf die Spur zu kommen.

dienstes – und die „Agende“ gehört als Artefakt zu seinen Produktionsbedingungen dazu.

Dabei ist zu unterscheiden: Die „Agende“ dient der Erstellung einer Liturgie, die in einem Gottesdienst gefeiert wird – und zwar im Wechselspiel mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren, unter denen die Leitungsperson immer nur eine Rolle einnimmt. Diese Feier wäre undenkbar ohne die komplementären Rollen der Gemeinde und des Kirchenmusikers, die jeweils wiederum ihre eigenen Bücher haben: Der „Agende“ in der Hand des Liturgen korrespondiert das Gesangbuch in der Hand der Gemeinde, das Lektionar in der Hand des liturgischen Lektors und das Orgelbuch in der Hand des Musikers.

4 *Agende und ihre Funktionen*

Wenn von einer „Funktion“ die Rede ist, dann ist dieser Begriff womöglich sehr viel weniger eindeutig als man dies im Vorhinein annehmen möchte. Im Zusammentreffen mit „Agende“ meint der Begriff der Funktion so etwas wie eine Wirkung, die sich aus ihrem Gebrauch ergibt.

Die Funktionen, die eine „Agende“ erfüllt, korrespondieren mit dem zuvor genannt Feld, in dem die „Agende“ von vielen Faktoren bestimmt wird und in viele Prozesse eingebunden ist; sie sind daher notwendigerweise wechselseitig miteinander verschränkt. Daraus ergibt sich die Problematik, dass jeder Versuch, solche Funktionen zu beschreiben, von vorneherein nicht vollständig sein kann. Von daher muss auch die folgende Aufstellung von sechs Funktionen, in gewisser Weise willkürlich anmuten:

1) *Ermöglichung*

Kein Gottesdienst kommt ohne einen Ablauf aus, aus dem hervorgeht, welche liturgischen Elemente in welcher Reihenfolge und in welcher Ausführung aufeinanderfolgen sollen. Das gilt selbst für solche Gottesdienstformen, die eine förmliche Gottesdienstordnung von vorneherein ablehnen oder ihr zumindest kritisch gegenüberstehen. Eine „Agende“ ist demnach Teil derjenigen Faktoren, die eine Gottesdienstfeier, genauer: die Feier eines „agendarischen Gottesdienstes“, möglich machen.

Die Funktion der Ermöglichung erschöpft sich bei einer „Agende“ aber nicht darin, lediglich verschiedene Gottesdienstabläufe und eine Ma-

terialsammlung zum freien Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Mit dem Begriff einer „Agende“ geht vielmehr einher, dass die zur Verfügung gestellten Abläufe und Texte prinzipiell *genau so* übernommen werden können und auch sollen, wie sie dastehen.²⁶ Freilich wird man dagegen einwenden können, dass „Agenden“ vermutlich niemals ohne jegliche Veränderung oder Anpassung übernommen worden sind. Davon zeugen z. B. die sog. Bleistiftagenden, d. h. die individuelle Bearbeitung von Texten in den jeweiligen Ausgaben.²⁷ Allerdings kommt es immer darauf an, von welchem Standpunkt man dabei ausgeht und in welcher Reihenfolge man diese Dinge angeht. Es macht eben doch einen Unterschied, ob man eine feste Regel hat, von der man auch abweichen und zu der man zurückge-

²⁶ Der Autor ist sich völlig darüber im Klaren, dass dieser Satz eine Provokation ist, der sofortigen Widerspruch erregen muss, auch wenn er durch den Zusatz „prinzipiell“ etwas abgemildert ist. Der Hintergrund ist ein Zwiespalt, wie er z. B. auch in dem ersten Satz der „Anweisungen zum Gebrauch der Agende I“, in: Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden. Erster Band: Der Hauptgottesdienst mit Predigt und heiligem Abendmahl und die sonstigen Predigt- und Abendmahlsgottesdienste, Ausgabe für den Pfarrer, hg. v. d. KIRCHENLEITUNG D. VELKD, Berlin 1955, 11*–21* vorhanden ist. Dort wird darauf hingewiesen, dass „alle agendarischen Bestimmungen ... nicht starres Gesetz, sondern gute Ordnung [sind, TM], um der Willkür zu wehren und Pfarrern und Gemeinden zu helfen, den Gottesdienst in sachgemäßer und würdiger Weise zu halten. Dies gilt auch von den die äußere Durchführung des Gottesdienstes regelnden Anweisungen (den sog. Rubriken). Um der gebotenen Gemeinsamkeit und christlichen Liebe willen sollte nur im Notfall aus zwingenden sachlichen Gründen hiervon abgewichen werden.“ (ebd., 11*). Der Zwiespalt besteht zwischen der Einsicht in die „gute Ordnung“ und der Freiheit, davon auch abweichen zu können. Dabei kommt alles darauf an, wie man diese Anweisung einordnet. Nach meinem Dafürhalten wird hier ein sehr hoher Anspruch an die Verbindlichkeit gestellt, auch wenn sich natürlich trefflich darüber streiten lässt, für wie realistisch oder zielführend man ihn einschätzt.

²⁷ Vgl. Wolfgang FENSKE, Wie entsteht ein liturgischer Text? Material- und produktionsästhetische Beobachtungen zur Arbeit an liturgischen Texten im Paradigma des künstlerischen Schaffensprozesses, in: DERS. (Hg.), „Die schönen Gottesdienste des Herrn“ [FS Klaus RASCHZOK], Berlin 2004, 21–53.

hen kann – oder, ob man von vorne herein die Abweichung zur Regel und damit die beständige Neuerfindung zum Prinzip erhebt.

2) *Identität*

Eine „Agende“ ist mit der Bildung von gemeindlicher oder kirchlicher Identität so sehr verwoben, dass von einer symbiotischen Beziehung zwischen Gottesdienst und Gemeinde gesprochen werden kann. Etwas weiter gefasst, aber zugleich vorsichtiger formuliert, ließe sich sagen, dass eine „Agende“ eine solche Identität „abbildet“, „sichert“ oder vielleicht sogar erst „herstellt“. In den oben vorgestellten Bezugsgrößen hat diese Funktion der „Agende“ ihren Ort in der Gestaltwerdung von Kirche und darin in allen Ausbildungsvollzügen, in denen liturgisches Handeln vermittelt wird.

Die genannten vorsichtigeren Formulierungen erscheinen deshalb angebracht, weil das Stichwort von der „Identität“ umstritten ist. Infrage steht nämlich, ob eine gemeinsame kirchliche „Identität“, die sich z. B. in einer gemeinsamen Gottesdienstkultur ausdrückt, überhaupt notwendig oder noch möglich ist.²⁸ In dieser Diskurslage sollten aber mindestens zwei Überlegungen berücksichtigt werden:

Zum einen muss die Frage beantwortet werden, wie eine gemeindliche oder kirchliche „Einheit“ angesichts einer Vielfalt von an Gruppen oder an Milieus orientierten Gottesdienst- und Gemeindeformen eigentlich beschaffen sein soll. Diese Frage stellt sich seit der Pluralisierung von Gottesdienst- und Gemeindeformen in den 1960er Jahren und ist bis heute ungelöst. Die vorläufig gefundenen Lösungen bestehen entweder darin, dass auf einer übergeordneten Ebene dann doch wieder ein Gottesdienst für alle gefeiert werden soll, in dem die Einheit des Leibes Christi zur Darstellung kommt.²⁹ Oder – und das ist die andere Variante – man begnügt

²⁸ Vgl. zu dieser Frage: *Lutherische Identität / Lutheran Identity*, i. A. d. INSTITUTS FÜR ÖKUMENISCHE FORSCHUNG IN STRASBOURG hg. v. Theodor DIETER, Leipzig 2019.

²⁹ Diese Lösung verfolgt sowohl das im Jahr 1967 erschienene ökumenische Dokument „Die Kirche für andere im Ringen um Strukturen missionarischer Gemeinden“, enthalten in: ÖKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN, *Die Kirche für andere und Die Kirche für die Welt im Ringen um Strukturen missionarischer Gemeinden*. Schlussberichte der Westeuropäischen Arbeitsgruppe

sich mit der wechselseitigen Anerkennung³⁰ bzw. dem Gedanken, einer alle Gottesdienstformen gleichermaßen bestimmenden „inhaltliche[n] Ausrichtung am Auftrag der Kirche“³¹. Es ist allerdings die Frage, ob dieser dünne Faden hinreichend genug ist, um die auseinanderstrebenden Kräfte immer noch als Kirche zu einen.

Zum anderen dürfte sich diese Frage angesichts der vorhandenen bzw. knapper werdenden finanziellen wie personellen Ressourcen noch einmal neu stellen: Kann die Vielfalt gottesdienstlicher Formen auf Dauer überhaupt aufrechterhalten werden? Und: Wird es dadurch nicht zwangsläufig zu einer Vereinfachung kommen (müssen)? Die angestrebte regio-lokale Umverteilung von Gottesdienstformen mag diesen Prozess hinauszögern, wird ihn aber vermutlich nicht aufhalten. Im Gegenteil: Dieses Modell zielt darauf ab, dass nicht alles an jedem Ort vorgehalten werden kann oder muss, sondern es – abhängig von den individuellen Begabungen der beteiligten Personen sowie den vorhandenen Ressourcen – zu Schwerpunktbildungen kommt und kommen muss. In einem solchen Szenario erweist sich der „agendarische Gottesdienst“ nicht als Problem, sondern als Lösung: Er kann mindestens auf lokaler Ebene von und mit Ehrenamtlichen ressourcenschonend in verlässlicher und regelmäßiger Weise gefeiert werden.

und der Nordamerikanischen Arbeitsgruppe des Referats für Fragen der Verkündigung, Genf 1967, 7–61, hier: 39. 46. In gleicher Weise reagiert dann fünfzig Jahre später das Handbuch Kirche und Regionalentwicklung. Region – Kooperation – Mission, i. A. d. ZENTRUMS FÜR MISSION IN DER REGION, hg. v. Christhard EBERT – Hans-Hermann POMPE, Leipzig 2014, 202: Die durch die Ausdifferenzierung in plurale Gottesdienst- und Gemeindeformen infrage gestellte Einheit des Leibes Christi soll durch Gottesdienste gewährleistet werden, „in denen Christen aus den unterschiedlichen Milieus und Submilieus auf ihre, sehr unterschiedliche Weise miteinander, gemeinsam den einen Herrn anbeten, bekennen und loben.“ Freilich kann dieser „gemeinsame Gottesdienst“ angesichts der intendierten Pluralität nur mehr den Status einer „Idee“ haben, der sich eigentlich nicht realisieren lässt.

³⁰ Vgl. Die Kirche für andere, 38 f.

³¹ Handbuch Kirche und Regionalentwicklung, 379.

3) *Qualität*

Wer immer den Begriff der Qualität³² einführt, der führt damit implizit immer auch den Begriff der „Norm“³³ ein. Auch dieser Begriff ist im Zusammenspiel mit der „Agende“ mehr als belastet, weil er, ähnlich wie der Begriff der „Identität“, nach Gleichmacherei oder – noch schlimmer – nach Reglementierung klingt, die man angesichts einer Pluralisierung von Lebensstilen sowieso für aussichtslos hält. Etwas verhaltener und leiser spricht man daher lieber von einer Orientierung³⁴, die von der „Agende“ ausgeht oder von ihr gewährleistet wird.

Freilich steht infrage, ob die mit der „Agende“ gesetzte Norm überhaupt auf die gesamte Gottesdienstkultur ausgeweitet werden kann, oder ob sich diese Norm eben doch nur auf den „agendarischen Gottesdienst“ bezieht oder beziehen kann. Gerade wenn man die Dialektik von (Gottesdienst-)Form und Inhalt ernst nimmt, dann lässt sich die Performanz eines liturgischen Elements eben nicht in einer allgemeinen Weise bestimmen und einüben, sondern immer nur innerhalb einer konkreten Gottesdienstform.³⁵ Eine Begrüßung in einem „agendarischen Gottesdienst“ unter-

³² Der Begriff der Qualität hat in der Gottesdiensttheorie und -praxis durch die Etablierung eines „Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst“ im Rahmen des EKD-Reformprozesses „Kirche der Freiheit“ im Jahr 2009 für Furore gesorgt. Ist man dem Qualitätsbegriff anfangs mit großer Skepsis bis Ablehnung begegnet, hat er sich zwischenzeitlich als interessante Referenztheorie erwiesen, wobei mit dem Abschluss der Tätigkeit des Zentrums auch der Qualitätsbegriff wieder in den Hintergrund gerückt ist. Das „Zentrum“ hat etliche Veröffentlichungen zum Thema vorgelegt, u. a. Qualität im Gottesdienst. Was stimmen muss, was wesentlich ist, was begeistern kann, i. A. d. LITURGISCHEN KONFERENZ hg. v. Folkert FENDLER, Gütersloh 2015.

³³ Vgl. zur neueren Diskussion um den Norm-Begriff Christoph MÖLLERS, Die Möglichkeit der Normen. Über eine Praxis jenseits von Moralität und Kausalität. Mit einem neuen Nachwort, Berlin 2018.

³⁴ Dabei ist der Begriff der „Orientierung“ durchaus nicht gering zu schätzen, vgl. Werner STEGMAIER, Philosophie der Orientierung, Berlin 2008.

³⁵ So erscheint es zwar auf der einen Seite als sinnvoll, liturgische Bildung auf liturgische „Grundvollzüge“ wie Singen, Beten, Hören, Sehen usw. auszurichten, wie dies Peter CORNEHL, Grundfragen gegenwärtiger liturgischer Bildung, in: LuK 1 (2016) 49–66, hier: 59 (These 3) vornimmt. Diese „Grund-

scheidet sich nun einmal von einer Begrüßung in einem Lobpreisgottesdienst oder von einer Begrüßung in einem Gottesdienst, der explizit kirchendistanzierte Menschen ansprechen möchte.

Auch hier gilt: Es ist zwar möglich, sich einer durch die „Agende“ gesetzten Norm zu verweigern, es ist aber nicht möglich, sich der Sache selbst zu entledigen. An die Stelle der agendarischen Norm treten dann – in anderen Gottesdienstformen – eben andere Normen, die der vermeintlichen agendarischen Norm in nichts nachstehen. Werden solche Normen nämlich nicht intersubjektiv vermittelt, treten andere Faktoren als vermittelnde Instanzen solcher Normen auf, die dann entweder unterschwelliger oder autoritärer wirken. Mit anderen Worten: Einer Norm, die sich als solche zu erkennen gibt, ist allemal der Vorzug zu geben vor einer Norm, die ihre Absenz vortäuscht, um sich dadurch der Diskussion zu entziehen. Denn nur eine solche Norm, die sich selbst als solche preisgibt und dadurch diskutabel macht, kann diskutiert und im Zweifelsfall auch zurückgewiesen werden.

4) *Bewahrung*

Der „agendarische Gottesdienst“ bewahrt das liturgische Erbe einer Kirche. Sie ist Gedächtnis und Archiv.³⁶ In dieser bewahrenden Funktion ist die „Agende“ zugleich identitätsstiftend. Das bedeutet freilich nicht, dass das tradierte Gut, einfach nur, weil es das Gewicht der Tradition auf seiner Seite hat, automatisch im Vorrecht ist. Dieser Zusammenhang gilt auch inversiv, d. h. auch die Innovation ist nicht schon allein deshalb im Vorrecht, weil sie die (oft auch nur vermeintliche) Anmutung des Neuen aufweisen kann. Gerade der Verlust des agendarischen Gedächtnisses muss zwangsläufig zu einer (Neu-)Erfindung dessen führen, das es schon gibt.

vollzüge“ bleiben aber leer, wenn sie nicht mit Anschauungen gefüllt werden.

³⁶ Beide Begriffe wurden in dem Dokument Gottesdienst feiern. Erwägungen zur Fortführung des agendarischen Reformprozesses in den evangelischen Kirchen. Ein Dokument der Liturgischen Konferenz, in: Gottesdienst feiern. Zur Zukunft der Agendenarbeit in den Kirchen, i. A. d. LITURGISCHEN KONFERENZ hg. v. Michael MEYER-BLANCK u. a., Gütersloh 2009, 26–79 aufgenommen, vgl. ebd., 64. 70 f.

Mit der Bewahrung hängt die Bewährung zusammen. Bewährt ist die „Agende“ darin, dass in ihnen bewährte Abläufe und Texte aufgenommen sind, die prinzipiell *genau so*, wie sie in der „Agende“ niedergelegt sind, durchgeführt und gesprochen werden können (sollen). Das macht ihre ermöglichende (s. o.) und ihre entlastende (s. u.) Funktion aus. Eine „Agende“ erhebt nicht den Anspruch, in ihren Texten tagesaktuell zu sein; es gehört aber zur Kompetenz, einen „agendarischen Gottesdienst“ zu gestalten und dabei auch das tagesaktuelle Geschehen zu berücksichtigen, wie dies z. B. in den Fürbitten geschehen kann. Darüber hinaus wird eine Fortschreibung der „Agende“ immer auch die veränderten Sprach- und Sprechgewohnheiten einer Gesellschaft zu berücksichtigen haben.

5) *Entlastung*

Ein Gottesdienst, der nach den Vorgaben der „Agende“ gefeiert werden *kann* und – das muss gegenwärtig anscheinend besonders betont werden – gefeiert werden *darf*, ist ein Gottesdienst, der entlastet. Freilich wird diese Entlastungsfunktion pastoraltheologisch dadurch konterkariert, dass der Gottesdienst seit langem zu den kreativen Gestaltungsaufgaben der Profession³⁷ des Pfarrberufs zählt. Insgesamt herrschen hier sich widerstreitende Logiken vor, die an der Beantwortung der Frage sichtbar werden, wie mit den Vorgaben einer „Agende“ umgegangen werden soll; wobei eine solche Frage sowohl im Hinblick auf das eigene Selbstverständnis als auch im Hinblick auf eine konkrete (Gottesdienst-)Gemeinde gestellt wird. Die Beantwortung dieser Frage hängt wiederum zum einen davon ab, welche spezifischen Kompetenzen der Profession des Pfarrberufs eigen sein sollen, die dann auch bei der Gestaltung von „gottesdienstlichen Handlungen“ vorausgesetzt werden; zum anderen ist es ausschlaggebend, wie man sich selbst in der Ausführung dieser „gottesdienstlichen Handlungen“ in seiner Rolle versteht.

³⁷ In einem Neuansatz der Pastoraltheologie hat Isolde Karle den Pfarrberuf als Profession bestimmt, bei dem „das Wort Gottes im Mittelpunkt des pastoralen Dienstes steht.“ Isolde KARLE, Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft (PThK 3), Stuttgart 2008, 169.

Hinsichtlich des „agendarischen Gottesdienstes“ macht es nicht nur einen fundamentalen Unterschied, ob hierbei eine dezidiert „religionshermeneutische Kompetenz“³⁸ im Vordergrund steht, die außerdem noch mit einem „kreativen Imperativ“³⁹ verbunden ist, oder ob es bei dieser Gottesdienstform um die Kompetenz der Aneignung und Weitergabe einer Tradition geht, die dann natürlich auch situativ adaptiert werden kann. Es macht auch einen Unterschied, ob das eigene Selbstverständnis eher von einem Paradigma der „Authentizität“ her bestimmt wird oder von einem Paradigma der „Präsenz“.⁴⁰

Einige derjenigen Probleme, die der „Agende“ und dem „agendarischen Gottesdienst“ nachgesagt werden, dürften damit zu tun haben, dass sowohl die Kompetenz der Aneignung gegenüber der Kompetenz der Kreativität als auch das Paradigma der „Präsenz“ gegenüber dem Paradigma der „Authentizität“ einen schlechten Leumund haben. Nicht, dass es nicht auf die Vorbereitung des „agendarischen Gottesdienstes“ durch eine Liturgin ankommen würde; auch der „agendarische Gottesdienst“ kann oder sollte nicht einfach vom Blatt weg „gespielt“ werden, sondern bedarf der Gestaltung. Der Modus dieser Gestaltung ist allerdings nicht

³⁸ Vgl. Wilhelm GRÄB, *Lebensgeschichten – Lebensentwürfe – Sinndeutungen. Eine praktische Theologie gelebter Religion*, Gütersloh 1998, 318: Die Profession des Pfarrberuf bestünde demnach darin, „Religion als [...] bürgerlichen Beruf auszuüben. In dessen kompetenter Wahrnehmung sollten“ Pfarrerinnen und Pfarrer „fähig sein, die Deutungsangebote der christlichen Religion im Kontext unterschiedlicher Lebensformen, ästhetischer Ausdrucksweisen und Alltagskulturen auf überzeugungskräftige Weise zu kommunizieren.“

³⁹ Vgl. z. B. nur den Titel der folgenden Ausstellung: *be creative! Der kreative Imperativ*. Ausstellungskonzept. 30. November 2002 – 16. Februar 2003, MUSEUM FÜR GESTALTUNG ZÜRICH, Stand: 6. September 2002.

⁴⁰ Zum Begriff der „Präsenz“ vgl. Michael MEYER-BLANCK, *Inszenierung und Präsenz. Zwei Kategorien des Studiums Praktischer Theologie*, in: *WzM* 49 (1996) 2–16; der Begriff der „Präsenz“ hat sich dann aber vor allem im Gefolge der von Thomas Kabel durchgeführten Kurse in „Liturgischer Präsenz“ durchgesetzt; zum Begriff der „Authentizität“ vgl. Christoph WIESINGER, *Authentizität. Eine phänomenologische Annäherung an eine praktisch-theologische Herausforderung* (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 31), Tübingen 2019.

der Modus der Kreativität, sondern der Modus der Aneignung. Spiegelbildlich dazu ist der Modus seiner Performanz nicht der Modus der „Authentizität“, sondern der Modus der „Präsenz“. Der „agendarische Gottesdienst“ zielt nämlich nicht auf die „Authentizität“ des Liturgen ab, sondern auf dessen „Präsenz“. Es kommt nicht darauf an, dass die liturgischen Elemente eines „agendarischen Gottesdienstes“ durch den Liturgen „authentisch“ in Erscheinung treten, sondern „präsent“. Der Unterschied zwischen diesen beiden Modi besteht darin, dass der Modus der „Authentizität“ die Aufmerksamkeit der feiernden Gemeinde auf den Liturgen lenkt, der Modus der „Präsenz“ dagegen auf die liturgischen Elemente und damit auf die Gottesbegegnung, die mit ihnen ermöglicht werden soll.

6) *Schutz*

Die „Agende“ schützt die Gemeinde vor der spirituellen Macht⁴¹ und Gewalt der gottesdienstleitenden Person, die sich nicht selten in einer kreativen Überwältigung ausdrückt.⁴² Der aus der „Agende“ folgende Gottesdienst ist nicht dazu da, dass sich die Leitungsperson in den Vordergrund spielt. Die „Agende“ ist vielmehr das objektive Moment im Zusammenspiel von Liturg:in und Gemeinde, auf das sie sich gleichermaßen beziehen können. Der „agendarische Gottesdienst“ ist der „dritte Raum“⁴³, in dem sich beide treffen, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Als „dritter Raum“ gehört der „agendarische Gottesdienst“ weder dem Liturgen noch der Gemeinde, sondern dient der gemeinsamen Gottesbegegnung. Die Gemeinde hat darum das Recht, wenn auch beileibe nicht die Macht, dass ihr Gottesdienst nach der „Agende“ gefeiert wird.

⁴¹ Die Erforschung des Zusammenhangs von Spiritualität und Macht im Protestantismus steckt allerdings noch in den Anfängen.

⁴² So im Übrigen schon das „Strukturpapier“, vgl. Versammelte Gemeinde. Struktur und Elemente des Gottesdienstes. Zur Reform des Gottesdienstes und der Agende, vorgelegt v. d. LUTHERISCHEN LITURGISCHEN KONFERENZ, Hamburg 1974, 5, das die „Willkür der Liturgen“ anführt, vor der die Gemeinde durch die Agende geschützt wird.

⁴³ Ich greife hier einen Begriff auf, der auf Homi K. BHABA, Die Verortung der Kultur. Mit einem Vorwort von Elisabeth BRONFEN [übers. v. Michael SCHIFFMANN – Jürgen FREUDL], Tübingen 2011, 55 zurückgeht, gebe ihm aber eine andere Wendung.

Letztlich ist auch die Funktion der Entlastung eine Schutzfunktion. In diesem Fall schützt sie den Liturgen vor den zu hohen und darum krank machenden Ansprüchen der Profession selbst,⁴⁴ die von der Annahme ausgeht, dass das, was individuell kreativ gestaltet ist, von vorneherein besser sein muss, als das, was „bloß“ angeeignet worden ist. Aus diesem Anspruch resultiert ein Zwiespalt, der sich darin bemerkbar macht, dass die Leitungsperson auf eine innere Distanz zur „Agende“ geht, durch die sie von vorneherein von ihr entfremdet ist, jedenfalls nicht mit ihr übereinstimmt. Dieser Zwiespalt zwischen „Präsenz“ und „Authentizität“ macht sich bemerkbar. Man spürt ihn z. B. dort, wo versucht wird, ihn durch moderierende Einlagen zu überspielen. Der „agendarische Gottesdienst“ verliert dadurch das, was er sein könnte, wenn man ihn nur so sein lassen würde, wie er sein sollte.⁴⁵ Allerdings spricht eine solche Erfahrung der Entfremdung noch nicht unbedingt gegen die „Agende“, denn es gibt auch gegenteilige Erfahrungen. In der Arbeit mit Lektorinnen und Lektoren kann z. B. immer wieder die erstaunliche Erfahrung gemacht werden, dass es gelingt, sich einen zunächst fremden Text so zu eigen zu machen, dass er

⁴⁴ Darum ist eine „Kritik der Kreativität“ längst überfällig, wie sie Konstanze KEMNITZER, *Gesund an Leib und Seele? Gesundheitsrisiko Pfarramt. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie ...?*, in: Hanns KERNER u. a. (Hgg.), *Das geistliche Amt im Wandel. Entwicklungen und Perspektiven* [FS Helmut VÖLKEL], Leipzig 2017, 153–164, hier: 163 anmahnt. Vgl. dazu auch Ulf WUGGENIG, *Kreativitätsbegriffe. Von der Kritik zu Assimilation, Vergiftung, Ausschlag*. Vorwort zur Neuauflage von *Kritik der Kreativität*, in: Gerald RAUNIG – Ulf WUGGENIG (Hgg.), *Kritik der Kreativität*, Wien 2016, 11–69, der den Aufstieg des Begriffs der Kreativität und seine wachsende Kritik an ihm nachzeichnet.

⁴⁵ Allerdings stellt sich in der Gegenwart immer dringlicher die Frage nach einer „liturgischen Bildung“, durch die auch die Gemeindeglieder (neu) befähigt werden sollen, einen „agendarischen Gottesdienst“ mitzufeiern, vgl. dazu David PLÜSS, *Die Bildungsfunktion liturgischer Ordnung*, in: Claudia Kohli REICHENBACH – Isabelle NOTH (Hgg.), *Religiöse Erwachsenenbildung. Zugänge – Herausforderungen – Perspektiven*, Zürich 2013, 129–140 sowie Alexander DEEG, *Autorität und liturgische Bildung. Ein reformatorischer Traum, ein komplexes Beziehungsgeflecht und ein Spiel, das zu spielen sich lohnt*, in: Lizette LARSON-MILLER – Martin STUFLESSER (Hgg.), *Liturgische Bildung. Traditionelle Aufgabe und neue Herausforderung* (Theologie der Liturgie 12), Regensburg 2016, 121–142.

zu einem eigenen wird. Nicht zuletzt trifft eine solche geteilte Erfahrungslage auch auf andere Gottesdienstformen zu.

5 *Schluss*

„Die Zukunft des Gottesdienstes ist agendarisch.“ Diese Aussage mag angesichts der gegenwärtigen Debatte um den Gottesdienst wie ein Anachronismus anmuten, wie eine rückwärtsgewandte Sichtweise, die alles andere als hilfreich ist, den Gottesdienst der Kirche in die Zukunft zu führen.

Dennoch sollte deutlich geworden sein, dass die Form des „agendarischen Gottesdienstes“ durch keine andere Form ersetzt werden kann. Mit anderen Worten: Das, was der „agendarische Gottesdienst“ leistet, das leistet eben nur der „agendarische Gottesdienst“. Und diese Leistungskraft sollte nicht unterschätzt oder gar leichtfertig aufgegeben werden. Daher bleibt es eine Aufgabe der Kirche ihre „Agende“ und den damit verbundenen „agendarischen Gottesdienst“ nicht nur zu bewahren, sondern zu fördern und weiterzuentwickeln. Der „agendarische Gottesdienst“ ist eine historisch gewachsene und in der Praxis bewährte Form des Gottesdienstes, die sowohl die Kontinuität kirchlicher Tradition als auch die Verlässlichkeit liturgischer Abläufe sichert. Als ein intersubjektiv vermitteltes Format ermöglicht die „Agende“ eine gottesdienstliche Praxis, die unabhängig von individuellen Charismen angeleitet werden kann und dadurch eine hohe Übertragbarkeit auf verschiedene Gemeinden und Kontexte gewährleistet. Gleichzeitig bietet sie einen geschützten Raum, in dem liturgische Kompetenz nicht in kreativer Selbstdarstellung, sondern in der Aneignung und präsenten Vermittlung einer gemeinsamen gottesdienstlichen Tradition besteht, wodurch sowohl Liturg:innen vor Überforderung als auch Gemeinden vor liturgischem Machtmissbrauch bewahrt werden. Damit leistet der „agendarische Gottesdienst“ einen unverzichtbaren Beitrag zur Wahrung kirchlicher Einheit und zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags, Wort und Sakrament in geordneter, gemeinschaftsstiftender und theologisch reflektierter Weise zu feiern. Wer die „Agende“ und den „agendarischen Gottesdienst“ vernachlässigt, riskiert nicht nur den Verlust liturgischer Bildung und kirchlicher Identität, sondern auch die Fä-

higkeit der Kirche, in einer zunehmend ausdifferenzierten Gesellschaft als geistlich verlässlicher Ort wahrgenommen zu werden.

Das vorliegende Plädoyer für die „Agende“ und den „agendarischen Gottesdienst“ soll freilich nicht als trotziges Widerwort verstanden werden, sondern als Stimme des Ausgleichs, die in der gegenwärtigen Debatte nur dann ausgleichend sein kann, wenn sie betont einseitig ist.

Abkürzungen

CA	Confessio Augustana
DtPfBl	Deutsches Pfarrerinnen und Pfarrerblatt
GuL	Geist und Leben
LuK	Liturgie und Kultur
LuThK	Lutherische Theologie und Kirche
PThK	Praktische Theologie und Kultur
ThPh	Theologie und Philosophie
TRE	Theologische Realenzyklopädie
WzM	Wege zum Menschen
ZThK	Zeitschrift für Theologie und Kirche

Bibliographie

- Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden. Erster Band: Der Hauptgottesdienst mit Predigt und heiligem Abendmahl und die sonstigen Predigt- und Abendmahlsgottesdienste, Ausgabe für den Pfarrer, hg. v. d. KIRCHENLEITUNG D. VELKD, Berlin 1955.
- BAYERDÖRFER, Hans-Peter, Drama, in: Erika FISCHER-LICHTE u. a. (Hgg.), Metzler Lexikon Theatertheorie, Stuttgart 2005, 72–80.
- be creative! Der kreative Imperativ. Ausstellungskonzept. 30. November 2002 – 16. Februar 2003, MUSEUM FÜR GESTALTUNG ZÜRICH, Stand: 6. September 2002.
- BHABA, Homi K., Die Verortung der Kultur. Mit einem Vorwort von Elisabeth BRONFEN [übers. v. Michael SCHIFFMANN – Jürgen FREUDL], Tübingen 2011.
- BIRKENHAUER, Theresia, Werk, in: Erika FISCHER-LICHTE u. a. (Hgg.), Metzler Lexikon Theatertheorie, Stuttgart 2005, 389–391.
- BUBMANN, Peter, Der fünffache Auftrag der Kirche, in: Rummelsberger Impulse. Symposion vom 12.–13. Januar 2018 in Rummelsberg im Rahmen des Prozesses „Miteinander der kirchlichen Berufsgruppen“, Nürnberg 2018, 4–9. URL: https://www.berufsgruppen-miteinander.de/system/files/dateien/rummelsberger_impulse.pdf [Abruf: 8. August 2025]. 
- CORNEHL, Peter, Grundfragen gegenwärtiger liturgischer Bildung, in: LuK 1 (2016) 49–66.

- Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hrsg. i. Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, Göttingen ¹²1998.
- DEEG, Alexander, Autorität und liturgische Bildung. Ein reformatorischer Traum, ein komplexes Beziehungsgeflecht und ein Spiel, das zu spielen sich lohnt, in: Lizette LARSON-MILLER – Martin STUFLESSER (Hgg.), Liturgische Bildung. Traditionelle Aufgabe und neue Herausforderung (Theologie der Liturgie 12), Regensburg 2016, 121–142.
- Der Europäische Qualifikationsrahmen. Förderung des Lernens, der Beschäftigung und der grenzüberschreitenden Mobilität. Zehnjähriges Bestehen, Luxemburg 2019. URL: <https://europass.europa.eu/system/files/2020-05/EQF%20Brochure-DE.pdf> [Abruf: 28. September 2025]. 
- Die Kompetenz des Predigers im Spannungsfeld zwischen Rolle und Person, hg. v. Rolf ZERFAß – Franz KAMPHAUS i. Zusammenarbeit m. d. COMENIUS-INSTITUT, Münster 1979.
- FENDLER, Folkert – KAISER, Jochen, Das Image des Gottesdienstes, in: Christel GÄRTNER u. a. (Hgg.), Kirchenkrise als Glaubenskrise? Möglichkeiten und Grenzen für die Reproduktion der Evangelischen Kirche (SI-Diskurse 7), Baden-Baden 2024, 333–350.
- FENSKE, Wolfgang, Wie entsteht ein liturgischer Text? Material- und produktionsästhetische Beobachtungen zur Arbeit an liturgischen Texten im Paradigma des künstlerischen Schaffensprozesses, in: DERS. (Hg.), „Die schönen Gottesdienste des Herrn“ [FS Klaus RASCHZOK], Berlin 2004, 21–53.
- Gottesdienst feiern. Zur Zukunft der Agendenarbeit in den Kirchen, i. A. d. LITURGISCHEN KONFERENZ hg. v. Michael MEYER-BLANCK u. a., Gütersloh 2009.
- GRÄB, Wilhelm, Lebensgeschichten – Lebensentwürfe – Sinndeutungen. Eine praktische Theologie gelebter Religion, Gütersloh 1998.
- HALLER, Klaus, Partitur, in: Albrecht RIETHMÜLLER (Hg.), Handwörterbuch der musikalischen Terminologie, Bd. 5, Stuttgart 1976, 1–9.
- Handbuch Kirche und Regionalentwicklung. Region – Kooperation – Mission, i. A. d. ZENTRUMS FÜR MISSION IN DER REGION hg. v. Christhard EBERT – Hans-Hermann POMPE, Leipzig 2014.
- Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten, hg. v. d. BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DEN DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN (Stand: 1. August 2013). URL: <https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/>

content/dqr_handbuch_01_08_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Abruf: 28. September 2025]. [↗](#)

HERMS, Eilert, Was heißt „theologische Kompetenz“?, in: DERS., Theorie für die Praxis – Beiträge zur Theologie, München 1982, 35–49.

HÜFFMEIER, Wilhelm (Hg.), Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, Frankfurt a. M. 21996.

JANßEN, Hans, Über die Herkunft der Trias Martyria – Leiturgia – Diakonia, in: ThPh 85 (2010) 407–413.

KARLE, Isolde, Der Pfarrerberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft (PThK 3), Stuttgart 2008.

KEMNITZER, Konstanze, Gesund an Leib und Seele? Gesundheitsrisiko Pfarramt. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie ...?, in: Hanns KERNER u. a. (Hgg.), Das geistliche Amt im Wandel. Entwicklungen und Perspektiven [FS Helmut VÖLKEL], Leipzig 2017, 153–164.

KERNER, Hanns, Baustelle Gottesdienst. Die Rolle des Pfarrers und der Pfarrerin im Wandel, in: DERS. u. a. (Hgg.), Das geistliche Amt im Wandel. Entwicklungen und Perspektiven [FS Helmut VÖLKEL], Leipzig 2017, 105–122.

KLAFKI, Wolfgang, Aspekte kritisch-konstruktiver Erziehungswissenschaft, Weinheim – Basel 1976.

Lutherische Identität / Lutheran Identity, i. A. d. INSTITUTS FÜR ÖKUMENISCHE FORSCHUNG IN STRASBOURG hg. v. Theodor DIETER, Leipzig 2019.

MELZL, Thomas, Berufung, Beauftragung und das eine Amt der Kirche. Überlegungen zu einer Klärung, in: ZThK 121 (2024) 104–132.

–, Spiritualität und Gottesdienst, in: GuL 4 (2024) 381–389.

–, Text, Intertext, Archiv. Auf dem Weg zu einem neuen Verständnis von Agende, in: LuThK 41 (2017) 71–92.

MEYER-BLANCK, Michael, Inszenierung und Präsenz. Zwei Kategorien des Studiums Praktischer Theologie, in: WzM 49 (1996) 2–16.

MÖLLERS, Christoph, Die Möglichkeit der Normen. Über eine Praxis jenseits von Moralität und Kausalität. Mit einem neuen Nachwort, Berlin 2018.

NIEBERGALL, Alfred, Agende, in: TRE 2 (1978) 1-91.

PLÜSS, David, Die Bildungsfunktion liturgischer Ordnung, in: Claudia Kohli REICHENBACH – Isabelle NOTH (Hgg.), Religiöse Erwachsenenbildung. Zugänge – Herausforderungen – Perspektiven, Zürich 2013, 129–140.

- ÖKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN, Die Kirche für andere und Die Kirche für die Welt im Ringen um Strukturen missionarischer Gemeinden. Schlussberichte der Westeuropäischen Arbeitsgruppe und der Nordamerikanischen Arbeitsgruppe des Referats für Fragen der Verkündigung, Genf 1967.
- Qualität im Gottesdienst. Was stimmen muss, was wesentlich ist, was begeistern kann, i. A. d. LITURGISCHEN KONFERENZ hg. v. Folkert FENDLER, Gütersloh 2015.
- RECKWITZ, Andreas, Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, in: Zeitschrift für Soziologie 32 (2003) 282–301.
- SCHEIDHAUER, Gerhard, Das Recht der Liturgie. Zum Liturgie- und Rechtsbegriff des evangelischen ius liturgicum (THEOS 49), Hamburg 2001.
- SCHMIDT, Jochen, Die Geschichte des Genie-Gedankens in der deutschen Literatur, Philosophie und Politik, 2 Bde., Darmstadt 1985.
- SCHMIDT-LAUBER, Hans-Christoph, Martyria – Leiturgia – Diakonia, in: Quatember 45 (1981) 160–172. URL: <http://www.quatember.de/J1981/q81160.htm> [Abruf: 8. August 2025]. [↗](#)
- SCHROETER, Harald, Das Evangelische Gottesdienstbuch und die liturgische Didaktik, in: DtPfbI 4 (2000) 194–198.
- STEGMAIER, Werner, Philosophie der Orientierung, Berlin 2008.
- Versammelte Gemeinde. Struktur und Elemente des Gottesdienstes. Zur Reform des Gottesdienstes und der Agende, vorgelegt v. d. LUTHERISCHEN LITURGISCHEN KONFERENZ, Hamburg 1974.
- WEINERT, Franz E. Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in: DERS. (Hg.), Leistungsmessung in Schulen, Weinheim – Basel ²2002, 17–31.
- WIESINGER, Christoph, Authentizität. Eine phänomenologische Annäherung an eine praktisch-theologische Herausforderung (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 31), Tübingen 2019.
- „Wo zwei oder drei...“ Gottesdienst mit kleiner Gemeinde feiern. Mit einem Anhang: Gottesdienst von Monat zu Monat. Elementares Kirchenjahr, hg. v. d. LITURGISCHEN KONFERENZ, Gütersloh 2010.
- WUGGENIG, Ulf, Kreativitätsbegriffe. Von der Kritik zu Assimilation, Vergiftung, Ausschlag. Vorwort zur Neuauflage von Kritik der Kreativität, in: Gerald RAUNIG – Ulf WUGGENIG. (Hgg.), Kritik der Kreativität, Wien 2016, 11–69.